

Gute Lehrer – gute Schüler?

Im Senioren Kolleg referierte Prof. H. Keller zu «Was ist gut an guten Lehrern?»

Das Senioren Kolleg Liechtenstein bringt mit ausgezeichneten Referenten einen breitgefächerten Themenkreis zu einem interessierten Publikum. Dr. Heinrich Keller, Professor für Mittelschulpädagogik an der Universität Zürich, beleuchtete das Thema «Was ist gut an guten Lehrern?» mit Forschungsergebnissen vom Max-Planck-Institut.

Theres Matt

«Die Lehrertätigkeit ist ein fordernder und dadurch hochinteressanter Beruf» sagte Prof. Keller, der selbst an Gymnasien Deutsch und Englisch unterrichtete. Die zweite Hälfte seiner Tätigkeit lag im Bereich künftiger Lehrer. «Auf Staatskosten konnte ich über das nachdenken, was ich vorher falsch machte, zugleich Lehrer in ihren Beruf einführen», führte er aus – und betonte: «Lehrer sind besser als ihr Ruf». Was ein guter Lehrer, eine gute Lehrerin ist, wisse irgendwie ein jeder und irgendwie keiner. Unglaublich lange sei man zur Schule gegangen – «12 000 bis 15 000 Lektionen gehen an niemandem spurlos vorbei» sagte er.

Seriöse Forschung

Die besonders in Amerika betriebene Forschung sei gewaltig, betonte der Referent. Sie beziehe sich auf die Rolle, die das Lehren auf das Lernen ausübe, wie auch auf die Bedeutung der Person des Lehrers für das Lernen. Mit ansprechenden Beispielen verdeutlichte Prof. Keller eine aus den vielen erarbeiteten Gesetzmässigkeiten: Die von einer auf drei Sekunden verlängerte Wartezeit auf eine Frage bewirke, dass Schüler beginnen, sich länger zu äussern, interessierter mitdenken, Passivität stärker beteiligen, weniger falsche Antworten geben.

Das Selbstvertrauen der



Am gestrigen Seniorenkolleg durften die Organisatorinnen Resi Meier (links) und Berty Malin (rechts) Heinrich Keller, Professor für Mittelschulpädagogik an der Universität Zürich, begrüßen. (Bild: bak)

Schüler werde gestärkt, Prüfungsleistungen würden besser. Positiv auch für den Lehrer, jedoch dem in Industrieländern gewohnten Ein-Sekunden-Rhythmus sei schwer beizukommen.

Die Forschung hat den guten Lehrer nicht eindeutig identifiziert. Es sind nicht ein, zwei Merkmale bekannt, die ihn ausmachen, doch sie hat den guten Lehrer deutlich umrissen. Der gute Lehrer ist kein abgehobenes Ideal mehr, sondern eine durch Forschung ermittelte Realität. Das verlässliche Wissen der Forschung müsste in manchen Bereichen Folgen haben, sagte der Redner.

Lehr-Kompetenzen – Lern-Resultate

Auf Seite der Lehr-Kompetenzen führte der Referent Sachwissen, Management, Methodik, Diagnose auf. Die Lern-Resultate verweisen kognitiv

auf Leistungszuwachs und Leistungsausgleich, affektiv/sozial auf Befindlichkeit, Entwicklung der Motivation und das Klima. Die Forschung interessiere: «Welche Ausprägungsgrade der vier Lehr-Kompetenzen erbringen welche Lern-Resultate?» und suche Antwort auf die Frage nach den Expertenlehrern, die über die vier Hauptkompetenzen verfügen, jedoch die hohe Qualität der Lern-Resultate keineswegs durch ein einheitliches Muster unterrichtlichen Wissens und Handelns erreichen, sondern stark persönlich geprägtes Unterrichtsmuster aufweisen. Lehrer können also auf sehr verschiedene Art «gut» sein.

Prof. Keller ging auf die statistischen Befunde ein, führte in einem Punkt aus: «Die Leistungsfähigkeit einer Klasse ist die Folge, aber auch die Voraussetzung der Unterrichtsqualität. Erfolgreicher bzw. erfolgs-

reicher Unterricht ist somit nicht einfach Verdienst oder Schuld des Lehrers. Am Ergebnis der Unterrichtsarbeit ist der einzelne Schüler konstruktiv beteiligt, und zwar zu mehr als 50 Prozent!».

Interessant und aufschlussreich sind viele vom Referenten in Gymnasien erhaltenen Aussagen, die sich oft mit den For-

schungsergebnissen decken. Schüler entpuppten sich als Unterrichts-Profis.

Die anschliessend rege benutzte Fragezeit ergab weitere Erkenntnisse rund um den «Schulbetrieb». Eine vom Referenten erstellte Forschungsliteratur-Liste zum Thema des «guten» Lehrers ermöglicht weiteren Aufschluss.



„Gemeinsam die Heimat mitgestalten.“

Markus Büchel, Ruggell
FBP-Kandidat für die Landtagswahlen 2001

NACHRICHTEN

Aussenministerin in Wien

VADUZ: Auf Einladung der österreichischen Aussenministerin Benita Ferrero-Waldner reist Regierungsrätin Andrea Willi am 1. Dezember 2000 nach Wien. Für das Arbeitsgespräch der beiden Aussenministerinnen ist ein Gedankenaustausch vorgesehen zu den Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein, zu Fragen der europäischen Integration sowie über die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen, insbesondere in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), in der Österreich dieses Jahr den Vorsitz innehat, und im Europarat, in dem Liechtenstein ab Mai 2001 für sechs Monate den Vorsitz übernehmen wird. Der Besuch dient der Pflege der Beziehungen der beiden Länder. Anlässlich ihres Besuches in Wien wird Regierungsrätin Andrea Willi ebenfalls zu einem Gespräch mit dem für Kultur zuständigen Staatssekretär Franz Morak zusammenkommen. (pafl)

Advents-fensteraktion

ESCHEN: Auch heuer findet in Eschen wieder die Adventsfensteraktion, organisiert vom Elternverein Eschen, statt. Ganz in der Tradition der Weihnachtskalender, bei denen sich jeden Tag im Dezember ein Türchen öffnet, werden im ganzen Dorf weihnachtlich dekorierte Fenster aufleuchten: Täglich werden eines oder mehrere dazukommen. Bis zum 24. Dezember werden die geschmückten Fenster ein festliches Bild abgeben, welches zu einem besinnlichen Spaziergang einlädt. Wer wissen möchte, wo an welchem Tag ein Licht aufgeht, kann sich an den Teilnehmerlisten orientieren, welche in den Geschäften und der Post in Eschen aufliegen. (Eing.)

REKLAME

Grosse Komplikationen von Patek Philippe

PATEK PHILIPPE
GENEVE
Beginnen Sie eine eigene Tradition.

IM ZENTRUM DER KUNST
HUBER
UHREN SCHMUCK
VADUZ LIECHTENSTEIN ■ LECH AM ARLBERG

Sonderausstellung in Vaduz 17. - 27. November 2000.

1086 Richtlinien umgesetzt

Zwischenbericht der EFTA-Überwachungsbehörde

Die EFTA-Überwachungsbehörde hat am 22. November 2000 ihren aktuellen Zwischenbericht über den Umsetzungsstatus von Richtlinien in den EFTA-Staaten (Single Market Scoreboard EFTA States No 7) veröffentlicht. Dieser Zwischenbericht berücksichtigt unter anderem die Binnenmarkt-Richtlinien, welche mit Stichtag 15. Oktober 2000 im EWR-Abkommen enthalten waren (1361 Richtlinien).

Ausserdem befasst sich dieser Bericht mit allen Richtlinien des EWR-Abkommens und zeigt detailliert auf, bei welchen Richtlinien Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurden.

Von den 1361 Binnenmarkt-Richtlinien sind 1124 in Liechtenstein anwendbar. Für die übrigen 237 bestehen entweder Übergangsfristen oder Anpassungen oder sie sind gar nicht umzusetzen. Liechtenstein konnte zum Zeitpunkt 15. Oktober 2000 bereits 1086 Richtlinien als vollständig umgesetzt und 25 Richtlinien

als teilweise umgesetzt notifizieren. 13 Richtlinien waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht in nationales Recht eingeführt.

Für Liechtenstein ergibt sich aufgrund dieser Zahlen eine Umsetzungsquote von 97,2 Prozent, d.h. Liechtenstein hat 2,8 Prozent der anwendbaren 1124 Richtlinien noch nicht vollständig ins nationale Recht umgesetzt. Im Vergleich zu Norwegen und Island schneidet hier Liechtenstein sehr gut ab, haben doch Island mit 5,1 Prozent und Norwegen mit 3,7 Prozent eine grössere Quote von nicht umgesetzten Richtlinien zu verzeichnen. Liechtenstein liegt damit im Vergleich mit den 18 EWR-Staaten auf Rang 7 hinter Dänemark (1,1 Prozent), Schweden (1,2 Prozent), Finnland (1,3 Prozent), Spanien (1,6 Prozent), Niederlande (2,5 Prozent) und Grossbritannien (2,7 Prozent), jedoch noch vor Österreich und Deutschland mit 2,9 Prozent bzw. 3,1 Prozent. Auffallend an der Umsetzungsquote Liechtensteins ist, dass sie über die Jah-

re hinweg kontinuierlich verbessert werden konnte, während beispielsweise die Umsetzungsquoten von Island und Norwegen grösseren Schwankungen unterworfen sind.

Das Single Market Scoreboard EFTA States wird von der EFTA-Überwachungsbehörde seit Mai 1998 gleichzeitig mit dem Single Market Scoreboard der Europäischen Kommission herausgegeben. Inhaltlich werden dabei die Wirksamkeit der nationalen Umsetzungsmaßnahmen (Umsetzungsquoten) sowie die von der Überwachungsbehörde eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren aufgeführt.

Der Zwischenbericht der EFTA-Überwachungsbehörde ist im Internet unter www.efat.int einzusehen und kann direkt bei der EFTA-Überwachungsbehörde bestellt werden (Tel. +32/2/286 18 61). Fragen können zudem an die Stabsstelle EWR gerichtet werden (Tel. +423/236 60 37; E-Mail: eea.coordinationcenter@sewr.lv.li). (pafl)